

Gemeineschwestern, weshalb kirchlicher- und staatlicherseits für die Gewinnung von Gemeindepflegerinnen geworben wurde.

Frau Schramm wurde vom 31.8. bis 11.11.1910 durch den christlichen Frauendienst Dresden mit Hilfe des Diakonissenkrankenhauses Dresden vier Wochen theoretisch und sechs Wochen praktisch ausgebildet und danach von der Ausbildungseinrichtung für den Beruf als Krankenpflegerin als geeignet befunden. Ausbildungskosten und Verpflegungsbeitrag von 35 Mark übernahm der christliche Weißenborner Frauenverein, der am 24.7.1905 mit zunächst 41 Mitgliedern unter der Federführung des Ortspfarrers Schuster mit der Zielstellung der tätigen Nächstenliebe in Weißenborn mit Süßenbach gegründet wurde. Dieser besorgte auch notwendige Pflegeutensilien wie Gummiunterlagen, Verbandsstoff, Nachtfflasche, Wärmflasche, Spucknapf, Unterschieber, Fieberthermometer und anderes.

Frau Schramm führte Hausbesuche durch nach Anforderung durch die Einwohner, die sie in ihrer Wohnung aufsuchten. Sie erhielt vom Frauenverein einen Arbeitsvertrag („Ordnung für die ländliche Krankenpflege“), in dem zu lesen ist:

„1. Die Pflegerin übernimmt außer der eigentlichen Pflege von Kranken, Alten und Wöchnerinnen auch häusliche Verrichtungen, und sie nimmt sich der Kinder erkrankter Mütter an. Das Vieh muss sie nicht versorgen. Mehr als zwei Nachtwachen pro Woche sind ihr nicht zuzumuten.

Ihre Tätigkeit ist auf Weißenborn begrenzt. Die Pflegerin hilft den Kranken unabhängig von Alter, Stand und Konfession.

2. In einem Krankenbuch, das wöchentlich der Vorsitzenden des Frauenvereins vorzulegen ist, sind Daten zur Person der Kranken, Krankheit, Verrichtungen, gebrauchte Utensilien festzuhalten.

3. Die Pflegerin wird vom Frauenverein bezahlt, der auch Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge bezahlt. Die Anweisungen der Ärzte und alle hygienischen Vorschriften sind gewissenhaft einzuhalten“.

Im Jahre 1911 pflegte Frau Schramm 14 Kranke in 100 Pflagetagen und machte 13 Nachtwachen bei Alterskrankheiten, Unterleibskrebs, Typhus, Lungenentzündung, Schwindsucht, äußere Verletzungen und anderes. Pfarrer Schuster berichtet 1911: „Da unsere Mittel noch ziemlich beschränkt sind und wir auch leider bisher nicht einmal vom Gemeinderat und der Armenkasse eine jährliche Beihilfe bekommen, konnten wir der Pflegerin nur monatlich zehn Mark geben und außerdem für eine Nachtwache je zwei Mark“. Insgesamt wurde 1911 146 Mark bezahlt, aus heutiger Sicht ein „sittenwidriger“ Lohn. Der finanzielle Gesamtaufwand für die Pflege betrug 196,72 Mark. Es handelte sich um eine billige, einfache aber wirkungsvolle Pflegehilfe, welche die Familienpflege in ländlichen Großfamilien und die Tätigkeit der Mitglieder des Frauenvereins ergänzte. Viel später arbeitete ich mit drei gut ausgebil-

„Schwester Agnes“ schon vor hundert Jahren unterwegs

Dr. med. Jürgen Fege
Hauptstraße 33 A
09600 Weissenborn

Sächsische Landesärztekammer
Redaktion „Ärzteblatt Sachsen“
25.5.2007

Am 18.11.1910 wurde die ländliche Krankenpflegerin Marie Schramm vom christlichen Frauenverein zu Weißenborn bei Freiberg in Anwesenheit des Amtshauptmannes Dr. Vollmer feierlich eingeführt.

Nur in wenigen Gemeinden im Raum Freiberg versahen seinerzeit kirchliche Diakonissen ihren Dienst als

Leserbriefe

deten Gemeindeschwestern zusammen, die vom Gesundheitsamt bezahlt wurden. Diese machten Hausbesuche, nahmen an Außensprechstunden, Impfterminen, Reihenuntersuchungen und anderem teil. Die kompetenten Gemeindeschwestern waren in ihren Schwesternstationen

Verschiedenes

gut erreichbar und von der Bevölkerung geschätzt.

Unter den heutigen Bedingungen sollte für etwaige Gemeindeschwestern geklärt sein:

Wo arbeitet die Schwester?

Welche Aufgaben und Kompetenzen hat sie?

Wer bezahlt die Schwester?

Wer ist für ihre Arbeit juristisch verantwortlich?

Benötigt man zur Klärung dieser Fragen wirklich Institute und Gutachten?

Dr. med. Jürgen Fege
Hauptstraße 33 A

09600 Weißenborn/ OT Berthelsdorf